

Sehr geehrte/r Unternehmer/in,

trotz mehrfacher Aufforderung zu Beginn dieses Jahres – sowohl per Post an Ihre Geschäftsadresse als auch per E-Mail – haben Sie es bislang unterlassen, Ihre Unternehmensdaten zu überprüfen und zu aktualisieren. Eine Reaktion Ihrerseits ist bis heute nicht erfolgt.

Wir stellen hiermit ausdrücklich fest, dass Sie Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aktualisierung Ihrer Unternehmensdaten derzeit nicht nachkommen. Dieses Verhalten stellt einen Verstoß gegen die geltenden Mitwirkungs- und Anzeigepflichten gemäß § 14 GewO sowie den einschlägigen Bestimmungen des HGB dar.

Sie werden hiermit letztmalig und unmissverständlich aufgefordert, Ihre Unternehmensdaten innerhalb einer verbindlichen und nicht verlängerbaren Frist von 24 Stunden nach Zugang dieser Nachricht vollständig zu überprüfen und – sofern erforderlich – zu aktualisieren.

Die Aktualisierung hat ausschließlich über den folgenden gesicherten Zugang zu erfolgen:

<https://www.ihk.de/datenaktualisierung/>

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachkommen, werden ohne weitere Ankündigung umgehend folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Offizielle Feststellung Ihres Verstoßes gegen gesetzliche Verpflichtungen
- Einleitung eines kostenpflichtigen Verwaltungsverfahrens
- Auferlegung zusätzlicher Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren
- Weiterleitung Ihres Vorgangs zur vertieften rechtlichen Prüfung

Bitte beachten Sie ausdrücklich: Dieses Schreiben stellt die letzte und endgültige Aufforderung dar. Eine weitere Fristsetzung erfolgt nicht.

Wir erwarten Ihre unverzügliche und vollständige Mitwirkung.

Mit verbindlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer (IHK)



Leitung Abteilung Unternehmensdaten

Eva Posan